

**Kulturbotschaft 2016-2020**

## **Schweizer Denkmäler sind akut gefährdet: Es braucht mindestens 30 Millionen Franken, um unser kulturelles Erbe zu bewahren**

Die Schweiz ist reich an schützenswerten Denkmälern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten. In der Kulturbotschaft 2016-2020 werden die finanziellen Mittel für deren Erhalt und Pflege festgelegt. Damit unser baukulturelles Erbe vor dem Zerfall bewahrt werden kann, braucht es einen jährlichen Beitrag von mindestens 30 Millionen Franken. Die Kulturbotschaft muss in diesem Punkt angepasst werden.

Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologische Fundstätten sind ein wesentlicher Teil unseres Heimatbildes und unserer Identität. Die Schweiz verfügt über eine enorm facettenreiche Baukultur. Acht Schweizer Kulturerbestätten haben Eingang gefunden in die UNESCO-Liste des Welterbes. Diese Objekte sind nur ein kleiner populärer Teil unserer vielfältigen Baukultur, dahinter stehen zahlreiche wertvolle Einzelobjekte und bedeutende Ortsbilder. Für die Pflege und den Erhalt dieser vielfältigen Baukultur ist eine angemessene Wertschätzung und Unterstützung durch den Bund und die Kantone unerlässlich.

Dieses reiche kulturelle Erbe der Schweiz ist akut gefährdet. Die Wohnbevölkerung und ihre Ansprüche an Wohnfläche und Mobilität wachsen stetig, der Siedlungsdruck nimmt zu. Die Begrenzung des Siedlungsgebietes und die Siedlungsentwicklung nach Innen stellen grosse Herausforderungen an die gebaute Umwelt. Auch die beschlossene Energiewende, welche die Nutzung von Gebäuden nachhaltig verändern wird, stellt die Denkmalpflege vor immense Herausforderungen.

Die seit Jahren unzureichenden Mittel für eine nachhaltige Denkmalpolitik sowie die mangelnde gesellschaftliche Sensibilisierung für die Anliegen der Denkmalpflege und Archäologie setzen unseren Baudenkmälern, Ortsbildern und archäologischen Fundstätten massiv zu. Die Zahl der Objekte, deren Erhalt mit Beiträgen aus der Denkmalpflege finanziert wird, erhöht sich – unter anderem, weil inzwischen die Architektur des 20. Jahrhunderts mit berücksichtigt wird. Entgegen diesem Trend werden die finanziellen Mittel des Bundes seit 2004 gekürzt. Es stehen für immer mehr Objekte immer weniger Mittel zur Verfügung. Unser baukulturelles Erbe gerät zunehmend unter Druck.



Kloster Einsiedeln, © Alliance Patrimoine

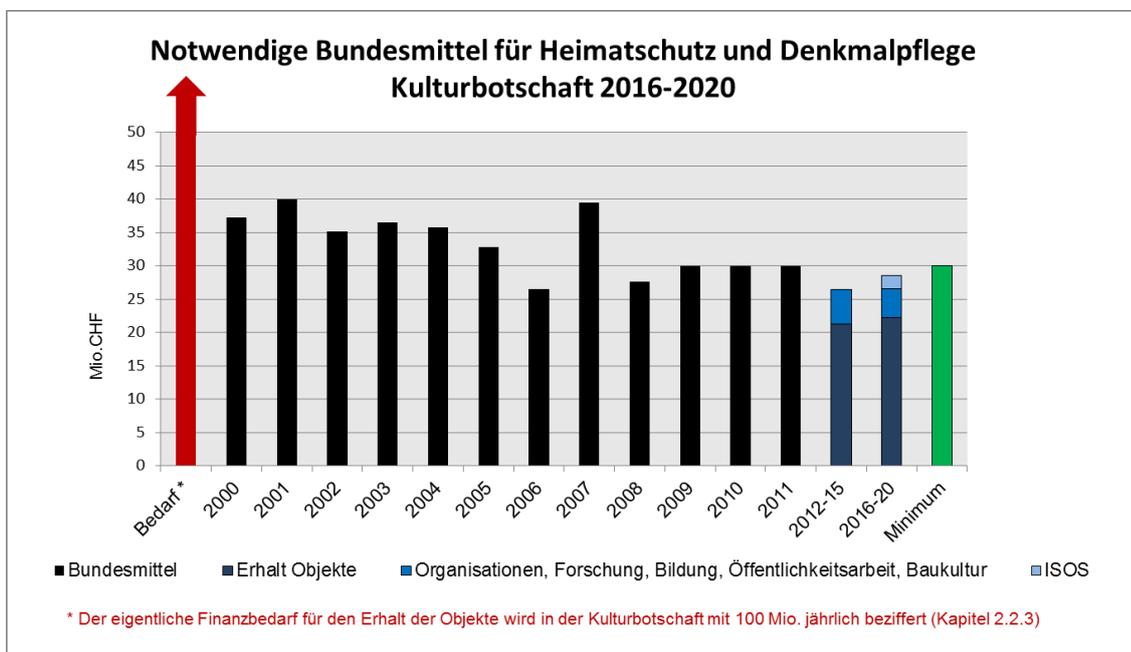


Giessbachbahn am Brienersee, © Alliance Patrimoine

## Ohne genügend Mittel droht der Zerfall unseres baukulturellen Erbes

Der Natur- und Heimatschutz gehört zum Kern des Schweizer Selbstverständnisses. So hat die Bundesverfassung den Erhalt des kulturellen Erbes in Artikel 78 fest verankert. Der Bund nutzt das Instrument der Kulturbotschaft (Botschaft zur Förderung der Kultur), um die Kulturpolitik für fünf Jahre festzulegen.

Für den Erhalt der schützenswerten Einzelobjekte und Ensembles, archäologischen Stätten und identitätsstiftenden Ortsbildern müssten rund 100 Millionen Franken jährlich aufgewendet werden (Kulturbotschaft Kapitel 2.2.3, S. 62). Trotz dieser klaren Aussage haben die Bundesmittel in den letzten zehn Jahren stetig abgenommen: Der vorliegende Entwurf sieht noch jährliche Beiträge in der Höhe von durchschnittlich 28,5 Millionen Franken für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege vor, was dem Niveau der Kulturbotschaft 2012-2015 entspricht. Die eklatante Finanzierungslücke zeigt sich im Vergleich zur Periode 1993-2004, in der jährlich rund 38 Millionen Franken ausbezahlt wurden. Die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre sollen gemäss vorliegendem Entwurf zur Kulturbotschaft nun zementiert werden.



Verwendung der finanziellen Mittel: Von den Geldern für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege sind jährlich 22,2 Millionen Franken für den Erhalt schützenswerter Objekte vorgesehen – dies sind direkte Beiträge an die Kantone. Abzüglich 6 Millionen Franken, die für bedeutende archäologische Fundstellen aufgewendet werden, bleiben 16 Millionen Franken pro Jahr für die Denkmalpflege. Diese 16 Millionen Franken müssen für den Erhalt von rund 2400 Objekten von nationaler Bedeutung sowie für ausgewählte Objekte von kantonaler und regionaler Bedeutung ausreichen – dies sind Objekte wie die Collégiale Payerne, das Basler Münster, das Hochperron Arth-Goldau, die Basilique de Valère in Sion oder das Kloster in Einsiedeln. Erfahrungsgemäss ist jährlich mit über 150 dringenden denkmalpflegerischen Projekten zu rechnen.

Nebst den Arbeiten zum Erhalt von schützenswerten Objekten und archäologischen Fundstätten erbringen die Akteure des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege weitere unverzichtbare Leistungen: Erarbeiten von Grundlagen und Standards zur Qualitätssicherung, Erstellen von Gutachten und Beratung bei Bau- und Planungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung zur Sensibilisierung und Teilhabe der Bevölkerung sowie die Vertretung in internationalen Organisationen. Im vorliegenden Entwurf sind hierfür jährlich durchschnittlich 4,3 Millionen Franken zur Unterstützung von Organisationen, Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Diese Mittel reichen nicht aus, um den anstehen-

den Herausforderungen zu begegnen. Aufgrund der hohen politischen Dynamik in den Bereichen Verdichtung und Energiewende ist in den kommenden Jahren mit massiven Mehraufwänden zu rechnen in der Grundlagenarbeit, bei Gutachten und Beratung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung.

Denkmalpflege ist eine Verbundaufgabe zwischen den Kantonen und der Eidgenossenschaft. Die Unterfinanzierung des Bundes löst einen verheerenden Dominoeffekt aus: Wenn sich der Bund finanziell nicht oder ungenügend am Erhalt des kulturellen Erbes beteiligt, verhalten sich die Kantone ebenso – insbesondere vor dem Hintergrund geplanter Sparpakete. Da private Stiftungen ihre Beiträge zudem vermehrt an die Höhe der öffentlichen Gelder koppeln, drohen auch diese Mittel künftig zu sinken.

## **Für unser kulturelles Erbe: Forderungen an die Kulturbotschaft 2016-2020**

Die aktuell gesprochenen Gelder reichen nicht aus, um das Minimum für den Erhalt und die Pflege unserer Denkmäler und archäologischen Fundstätten zu leisten. Das Fortschreiben der massiven Unterfinanzierung steht im überdeutlichen Gegensatz zur denkmalpflegerischen Realität. Die in den vergangenen Jahren entstandenen Schäden können nicht behoben werden und der Verlust des baukulturellen Erbes schreitet fort.

Der Erhalt von Denkmälern, schützenswerten Ortsbildern und bedeutenden archäologischen Fundstätten ist eine öffentliche Aufgabe und kann nur mit ausreichenden finanziellen Mitteln sichergestellt werden. Damit das Mindestmass an Arbeiten für den Erhalt der Kulturgüter geleistet werden kann, braucht es in der Kulturbotschaft 2016-2020 einen jährlichen Beitrag von mindestens 30 Millionen Franken für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Ohne diese Mittel drohen erhaltenswerte Kulturgüter unwiderruflich verloren zu gehen.

## **Spezialfall UNESCO-Weltkulturerbe**

Mittlerweile stehen acht Schweizer Kulturerbestätten auf der UNESCO-Liste des Welterbes: die Berner Altstadt, die Abtei St. Gallen, das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair, die Burgen und die Stadtbefestigung von Bellinzona, die Kulturlandschaft Weinbaugebiet Lavaux, die Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina, die Stadtlandschaft und Uhrenindustrie in La Chaux-de-Fonds/Le Locle sowie die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen. Diese populären Objekte, Ortsbilder und Fundstätten erhalten besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und haben eine internationale Ausstrahlung. Ihr Erhalt und ihre Pflege ist eine wichtige Aufgabe, die mit Sorgfalt wahrgenommen werden muss. Sie ist aufgrund der internationalen Verpflichtungen (UNESCO-Welterbekonvention 72) auch für den Bund ein zentrales Anliegen.

Der Erhalt der UNESCO-Kulturerbestätten ist sehr aufwändig und nimmt entsprechend einen beachtlichen Teil der finanziellen Mittel in Anspruch. Gleichzeitig ist nicht zu rechtfertigen, dass andere schützenswerte Kulturgüter vernachlässigt werden müssen, weil weniger Mittel für nicht so bekannte Objekte zur Verfügung stehen. Deshalb sind für das Weltkulturerbe jährlich zusätzlich 5 Millionen Franken erforderlich, die ausschliesslich für dessen Erhalt und Pflege aufgewendet werden.

## Heimatschutz und Denkmalpflege lohnen sich

**Denkmäler geniessen grosses Interesse:** Kultur ist ein fester Bestandteil unseres Lebens. Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung besuchen regelmässig Baudenkmäler und historische Stätten sowie Museen, Ausstellungen, Konzerte und Kinos. Die Besichtigung von historischen Stätten und Denkmälern zählt zu den beliebtesten kulturellen Aktivitäten der Schweizerinnen und Schweizer. In einer repräsentativen Umfrage (2008) des Bundesamtes für Statistik zu den kulturellen Aktivitäten der Menschen in der Schweiz geben 66 Prozent an, in den letzten zwölf Monaten Denkmäler sowie historische und archäologische Stätten besucht zu haben.

**Denkmäler sind wirtschaftlich bedeutend:** Attraktive Denkmäler und Ortsbilder sind zusammen mit der Landschaft das wichtigste Kapital der Tourismusbranche. Besonders die touristische Werbung basiert auf den eindrücklichen Bildern der Schweiz. Einsparungen bei Denkmalpflege und Heimatschutz haben negative Auswirkungen auf Denkmäler und schwächen somit auf mittel- und langfristige Sicht eine wichtige wirtschaftliche Basis der Schweiz. Spätfolgen sind nicht abzuschätzen. In vergleichsweise wirtschaftlich schwachen Regionen, die auf den Tourismus angewiesen sind, können die Auswirkungen besonders gravierend sein.

**Denkmäler brauchen Fachwissen:** Für Arbeiten im Bereich der Denkmalpflege ist Fachwissen erforderlich, das in der Regel von kleinen Unternehmen mit qualifizierten Handwerkern und Spezialisten angeboten wird. Aufträge im Bereich der Denkmalpflege werden dementsprechend vorwiegend von KMU wahrgenommen. Diese bilden bekanntlich das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Mit schwindenden Mitteln droht ein grosser Verlust an Know-how bei den KMU, welches nur schwer wieder zu beschaffen wäre.

**Denkmäler brauchen regelmässige Pflege:** Die Gesuche aus den Kantonen übersteigen die Mittel des Bundes bei Weitem. Viele Vorhaben müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden. Der ideale Zeitpunkt für eine Instandstellung wird verpasst, die Schäden an den Gebäuden nehmen zu und wertvolle Objekte sind gefährdet. Mit den Folgejahren wird die Situation prekärer, die Wartelisten werden länger und die Kosten steigen.



St. Gotthard Hospiz, 2005 (vor Sanierung), © Miller & Maranta, Basel



St. Gotthard Hospiz, 2010 (nach Sanierung), © Ruedi Walti, Basel

### Alliance Patrimoine – Anwältin des kulturellen Erbes

Alliance Patrimoine setzt sich ein für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen mit 92'000 Mitgliedern: Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE sowie Schweizer Heimatschutz SHS.